Stadt **Gossau**

Entschädigung Stadtparlament 2013/2016

1. Sitzungsgeld

Die Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtparlamentes, des Präsidiums und der parlamentarischen Kommissionen ein Sitzungsgeld. Das Präsidium stellt dem Stadtparlament zu Beginn der Amtsdauer Antrag auf Festsetzung der Sitzungsgelder (Art. 81 Geschäftsreglement).

Ansätze 2009/2012		**Antrag Präsidium für 2013/2016**
bis 2 Stunden	CHF 65	unverändert
bis 3 Stunden	CHF 85	
bis 4 Stunden	CHF 105	
bis 5 Stunden	CHF 125	
bis 6 Stunden	CHF 145	
bis 7 Stunden und mehr	CHF 165	
Für den Präsidenten oder die Präsidentin werden die vorstehenden Ansätze verdoppelt.		unverändert

2. Fraktionsentschädigungen

Jede Fraktion erhält für die Vorbereitung der Parlamentsgeschäfte eine jährliche Entschädigung. Der Gesamtbetrag der Fraktionsentschädigung wird zu einem Drittel gleichmässig und zu zwei Dritteln nach der Mitgliederzahl der Fraktionen aufgeteilt. Das Präsidium stellt dem Stadtparlament zu Beginn einer Amtsdauer Antrag über den Gesamtbetrag der Fraktionsentschädigungen (Art. 83 Geschäftsreglement).

Für die Amtsdauer 2013/16 sind im Parlament 5 Fraktionen mit total 30 Mitgliedern vertreten. Das Präsidium schlägt folgende Entschädigung vor:

Ansätze 2009/2012	**Antrag Präsidium für 2013/2016**
CHF 600 pro Fraktion CHF 200 pro Fraktions-Mitglied	unverändert

Antrag

1. Die Sitzungsgelder werden wie beantragt beschlossen.
2. Die Fraktionsentschädigungen werden wie beantragt beschlossen.

Präsidium